

Grundregeln der Betreuung

Sprechstunden (im WS Di, 10.30 bis 12 Uhr)

1. Bei Gesprächsbedarf vereinbaren Sie mit Frau Graen **rechtzeitig** einen Termin für die Sprechstunde, d.h. bis **Montag 12 Uhr**. Sollten Sie den vereinbarten Termin **nicht** wahrnehmen können, geben Sie Frau Graen bitte Bescheid.
2. Wenn Sie in der Sprechstunde **Materialien** besprechen wollen (Gliederungen, Textauszüge etc.), senden Sie mir diese bitte ebenfalls bis spätestens **Montag 12 Uhr** per Mail zu.
3. Meine Sprechstunde findet im Semester wöchentlich statt. In der vorlesungsfreien Zeit beträgt der längste Abstand von Sprechstunde zu Sprechstunde i. d. Regel drei Wochen. Bitte planen Sie dies ein und nehmen Sie die angebotenen Termine wahr. Ich kann keine Sondersprechstunden abhalten.

Betreuungsumfang und Formen der Betreuung

1. Selbstverständlich versuche ich, alle angemessenen Fragen nach bestem Wissen zu beantworten.
2. Längere, komplizierte Probleme, die über reine Formfragen hinausgehen, lassen sich jedoch kaum per Mail beantworten. Ich bitte Sie daher, Mails auf diese Fragen zu beschränken und ansonsten in die Sprechstunde zu kommen.
3. Ein Sprechstundenslot beträgt max. 15 Minuten. Sollte Ihr Anliegen umfangreicher sein, reservieren Sie bei Frau Graen zwei Slots.
4. Wenn Sie sich entschließen sollten, Ihre Arbeit nicht vor Ort zu verfassen, d. h. Hildesheim und Umgebung zum Zeitpunkt Ihrer Abschlussphase bereits verlassen haben, und daher Sprechstunden, Bibliotheken u. ä. nicht in Anspruch nehmen können, so tun Sie dies auf eigene Verantwortung. Die Betreuung kann dann selbstverständlich nicht in demselben Umfang geleistet werden.

Gutachten und Disputation

1. Die von den Prüfungsordnungen gesetzten Begutachtungsfristen betragen **acht Wochen** (Ordnung 2012) bzw. **sechs Wochen** (Ordnung 2014/16). Eine Begutachtung **vor** Ablauf dieser Frist kann nicht garantiert werden und findet in der Regel auch nicht statt.
2. Die Disputation kann **nicht unmittelbar** nach Erstellung der Gutachten erfolgen, da die Disputation (= Verteidigung) dazu dient, sich mit der in den Gutachten geäußerten Kritik auseinanderzusetzen. Das bedeutet, dass zwischen Abgabe der Gutachten und Abnahme der Disputation in der Regel mindestens ein bis zwei Wochen liegen.
3. Ggf. müssen Sie sich dann auch noch einmal **zurückmelden**, sollte der Prüfungstermin in das neue Semester fallen.
4. Wenn Sie ihr Verfahren innerhalb des Sommersemesters abschließen wollen, müssen Sie die Arbeit spätestens **elf Wochen** (Ordnung 2012) bzw. **neun Wochen**

(Ordnung 2014/16) vor Ablauf des Semesters einreichen. Entsprechendes gilt für das Wintersemester.

5. Selbstverständlich kann ich Ihnen auch bei Einhaltung dieser Fristen keine hundertprozentige Garantie geben, dass diese Fristen auch eingehalten werden, da die zu koordinierenden Terminpläne und ggf. auch Krankheiten u. ä. zu Verzögerungen führen können.
6. Urlaubsreisen und ähnliche Unternehmungen sollten Sie vernünftigerweise diesem Zeitplan anpassen.

Stiftung Universität Hildesheim
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

Institut für Interkulturelle
Kommunikation
Fachbereich 3

Prof. Dr. Beatrix Kreß

Fon: 0 51 21/8 83-30702
Fax: 0 51 21/8 83-30301
E-Mail: kressb@uni-
hildesheim.de

Besucheradresse:
Lübecker Str. 3
31141 Hildesheim

Sekretariat:

Annette Graën
Tel.: 0 51 21/883-30700